

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020: Formular für die Vernehmlassung

Paquet d'ordonnances environnementales du printemps 2020 : formulaire pour la consultation

Pacchetto di ordinanze in materia ambientale, primavera 2020: modulo per la consultazione

Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	LBV
Adresse / Adresse / Indirizzo	Schellenrain 5, 6210 Sursee
Name / Nom / Nome	Stefan Heller
Datum / Date / Data	April 2019

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband erachtet die Reduktion der Ammoniak-Emissionen als eine der grössten Herausfoderungen an der Schnittstelle Landwirtschaft und Umwelt. Wir sind daher bestrebt, die Landwirte in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, dass sie Hofdünger der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechend lagern und ausbringen um die Stickstoffeffizienz in der Landwirtschaft zu verbessern. Zu beachten ist, dass es auch Zielkonflikte gibt. Insbesondere denjenigen zwischen dem Ziel der Reduktion von Ammoniakemissionen und demjenigen eines hohen Tierwohles.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass im Kanton Luzern verschiedene Massnahmen für die Reduktion der Ammoniakemmissionen bereits am laufen sind. Der Teilplan Ammoniak des Kantons Luzern, welcher eine Senkung der Ammoniakemmissionen als Ganzes zum Ziel hat, ist eine der Massnahmen. Ebenfalls engagiert sich die Branche im Rahmen eines Ressourcenrojekts Art. 77 bereits stark. Das komplexe Verhalten des Elements Stickstofff von der Ausscheidung bis zur Pflanzenwurzel bedingt eine ganzheitlicherer Betrachtung, hier den Schleppschlauch und die Abdeckung der Güllegruben zu verordnen, wird mit Sicherheit der Situation nicht gerecht, bzw. wird in die entsprehende Wirkung verfehlen.

Im Rahmen der Szenarienberechnung wurden die Kosten für die beiden Massnahmen im Kanton Luzern ermittelt. Bei der Abdeckung der Güllenlager dürften die Kosten bei rund 40 Mio zu liegen kommen. Wir gehen von rund 1200 Objekten aus.

Szenarien Brechnunge für den Kanton Luzern zeigen, dass die Abdeckung der Güllegruben eine Reduktion von rund 3% zur Folge haben könnte, der Einsatz des Schleppschlauches, sofern dieser topografisch gerechtfertigt ist, würde eine weitere Reduktion von 3% zur Folge haben. Auf der anderen Seite zeigten die Berechnungen auch deutlich auf, dass mit weichen Massnahmen (Zeitpunkt der Ausbringung, Verdünnung, Beachtung der Witterung) die grösste Reduktionen erreicht wserden kann. Vorschriften und Verbote sind hier wahrscheinlich sogar kontrapoduktiv. Im Gegenteil, ein falsch eingestzter Schleppschlauch provoziert mehr Emmissionen als zeitlich optimale Breitverteiltung der Hofdünger.

Momentan läuft die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+, welche eine Aufnahme der emissionsarmen Ausbringverfahren in den ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) als Vorschlag enthält. Die Diskussionen zu dieser Agrarpolitik sind noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht statthaft, dass nun das Thema der emissionsarmen Ausbringverfahren über die LRV lanciert wird.

Der LBV lehnt die vorgeschlagene Änderung der Luftreinhalteverordnung ab. Einerseits gibt es technische und betriebswirtschaftliche Gründe hierfür, andererseits möchten wir auch hervorheben, dass das Vorgehen in dieser Sache in keiner Weise dem demokratischen Funktionieren entspricht, wie es in der Schweiz gewünscht und üblich ist. Die neuen Regelungen und das damit einhergehende Kontrollsystem, welches zusätzlich etabliert und umgesetzt werden muss, widerspricht in jeder Hinsicht dem Ziel der administrativen Vereinfachung bei den Kantonen und auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen mit Hilfe der bestehenden agrarpolitischen Instrumente ihre Wirkung erzielen, erachten wir die Einführung von Obligatorien als unverhältnismässig. Bei den Vorgaben zur Abdeckung von Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärprodukten ist die Renovation von bestehenden Einrichtungen im Gange und auf Kurs. Diese werden auch bei der Umsetzung des Teilplans Ammoniak des Kantons Luzern gefordert, insbesondere wenn die Betriebe bei einem Bauvorhaben ihre Emmissionen um 20% reduzieren müssen.

Die bereits in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnten Möglichkeiten, ab einer bestimmten Hangneigung oder zum Erhalt von Hochstammbäumen Ausnahmen zu gewähren führt zu viel Unsicherheit. Weiter weissen wir darauf hin, dass dieses Vorgehen mit Sicherheit nicht zur Senkung der Administrationslast beitragen wird. Aus den oben erwähnten Gründen lehen wir die geplanten Anpassungen der LRV in aller Form ab.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Jakob Lütolf Präsident Stefan Heller Geschäftsführer

< Heler

 Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?
 □ Zustimmung / Approuvé / Approvazione

 Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair)?
 □ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

 Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?
 □ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

 ☑ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione			
Il Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi						
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD						
Art. 13	□Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung dürfen nicht auch noch in die Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung aufgenommen werden, um eine Überregulierung zu verhindern.			
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les						
exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCoC						
Art. 1	□Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der VKKL beibehalten	Der Bund möchte im Hinblick auf eine wett- bewerbsfähige Landwirtschaft den administ- rativen Aufwand in der Landwirtschaft und bei den Kantonen reduzieren. Die neuen Kontrollen, die auf der Basis der LRV auf den landwirtschaftlichen Betrieben gemacht wer- den sollen, sowie die Aufnahme der Luftrein- halteverordnung in die Regelungen der VKKL entspricht in keiner Weise diesem Ziel.			
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore						
	□Ja / oui / sì ⊠Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione			
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt						
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	□Ja / oui / sì □Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
Ziff. / Chiff. / N. 55	□Ja / oui / sì ⊠Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Ziffer / Chiffre /	Zustimmung / Approbation /	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione			
Numero	Approvazione					
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt						
Ziff. / Chiff. / N. 551	□Ja / oui / sì ⊠Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	80 % der Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärprodukten sind bereits mit einer Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen versehen. Eine obligatorische Regelung in dieser Sache ist aus diesem Grund unverhältnismässig.			
Ziff. / Chiff. / N. 552	□Ja / oui / sì ⊠Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Die momentanen Anreiz-Instrumente der bestehenden Agrarpolitik zeigen Wirkung und entsprechend werden freiwillig immer mehr emissionsarme Ausbringverfahren angewendet.			
Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione			
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt						
Ziff. / Chiff. / N. 522	□Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione			
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt						
Ziff. / Chiff. / N. 132	□Ja / oui / sì □Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
Ziff. / Chiff. / N. 5	□Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			